



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 08.10.2024, 17:00 bis 19:51 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG Wülfrath GmbH Vorlage: BVV-038-2024
5	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH Vorlage: BVV-039-2024
6	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH Vorlage: BVV-040-2024
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG Vorlage: BVV-041-2024
8	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Erneuerbare Energien GmbH Vorlage: BVV-042-2024
9	Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW Vorlage: 61-016-2024
10	Lärmaktionsplan 4. Runde für die Stadt Wülfrath, hier: Abwägung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: 61-019-2024
11	Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“ - hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-021-2024
12	Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße" - hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-025-2024
13	Neubau der Feuer- und Rettungswache, hier: Grundsatzbeschluss Verkehr, Bahnhofsa-real Vorlage: III-010-2024
14	Neubau der Feuer- und Rettungswache, hier: Raumprogramm und Machbarkeitsstudie Vorlage: III-012-2024
15	Genehmigung Dringlichkeitsbeschluss "Durchführungsbeschluss – Weiterführung der Planung: Beauftragung der nächsten zwei Leistungsstufen (Leistungsphase 4-9 HOAI)"



	Vorlage: 65-009-2024
16	Durchführungsbeschluss Umsetzung der Maßnahme Investpakt Sportstätten - Sporthalle Fliethe Vorlage: 65-011-2024
17	Richtlinie für den Verfügungsfonds "Wülfrath Aktiv" (STEP 2.0) Vorlage: 80-003-2024
18	Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20/22-004-2024
19	Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Abfall Vorlage: 20/22-001-2024
20	Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Abwasser Vorlage: 20/22-002-2024
21	Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst Vorlage: 20/22-005-2024
22	Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Friedhof Vorlage: 20/22-003-2024
23	Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20/22-009-2024
24	Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Abfall Vorlage: 20/22-006-2024
25	Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Abwasser Vorlage: 20/22-007-2024
26	Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst Vorlage: 20/22-010-2024
27	Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Friedhof Vorlage: 20/22-008-2024
28	Gebührensatzung Rettungsdienst 2024 Vorlage: 20/22-011-2024/1
29	Gebühren für Parkvignetten ab 2025 Vorlage: 32-008-2024
30	Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 20/22-012-2024
31	Sachstand Grundsteuerreform Vorlage: 20/22-013-2024/1
32	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung Sportstätten Vorlage: 40/52-020-2024
33	Freigabe der Stelle im Pflegekinderdienst Vorlage: 10/11-009-2024
34	Hauptsatzung der Stadt Wülfrath, hier: Neufassung der Satzung Vorlage: BVV-034-2024
35	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wülfrath Vorlage: BVV-025-2024
36	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath Vorlage: BVV-033-2024
37	Umsetzung von Ausschüssen und Gremien sowie Bestellung eines neuen Ausschussvorsitzenden Vorlage: BVV-043-2024
38	Beschlusskontrolle für den Rat Vorlage: BVV-036-2024
39	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

Vor Eröffnung der Sitzung verabschiedet Herr Ritsche das langjährige Ratsmitglied Wolfgang Peetz. Die Rede ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss verpflichtet der Bürgermeister das neue Ratsmitglied der WG-Fraktion, Herrn Michael Wrase, in feierlicher Form.

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Herr Ritsche eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Schell, Geschäftsführer der Stadtwerke Wülfrath GmbH, wird zu TOP 4 bis 8 an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Ritsche schlägt vor, die Betriebsabrechnungen zu den Gebührenhaushalten 2022 und 2023 (TOP 18 – TOP 27) gemeinsam zu beraten. Der Vorschlag wird angenommen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2024 wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Eine Befangenheit wird nicht erklärt.



TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG Wülfrath GmbH
Vorlage: BVV-038-2024

Auf die Nachfragen von Frau Dr. Platzhoff und Frau Küchler nach den Auswirkungen der geplanten Vertragsänderung erläutert Herr Ritsche, dass neben der Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes entfallen würde. Die Gesellschaften verpflichten sich jedoch freiwillig, den Lagebericht weiter vorzulegen.

Beschluss

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath GmbH werden ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath GmbH zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 14 Rechnungslegung dahingehend geändert, dass im Passus der Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften die Ergänzung „für große Kapitalgesellschaften“ gestrichen wird.

Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HGB nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH
Vorlage: BVV-039-2024

Beschluss

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH werden ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 15 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.“



Die Worte „für große Kapitalgesellschaften“ werden gestrichen.

Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HBG nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH
Vorlage: BVV-040-2024

Beschluss

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH werden ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in Ziffer 10.1 wie folgt geändert:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.“

Die Worte „für große Kapitalgesellschaften“ werden gestrichen.

Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HBG nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
Vorlage: BVV-041-2024

Beschluss

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG werden ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in Ziffer 14.1 wie folgt geändert:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie den zwingenden kommunalen Haushaltsgrundsätzen aufzustellen.“

Die Worte „für große Kapitalgesellschaften“ werden gestrichen.

Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HBG nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wülfrath Erneuerbare Energien GmbH
Vorlage: BVV-042-2024

Beschluss

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath Erneuerbare Energien GmbH werden ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 12 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.“

Die Worte „für große Kapitalgesellschaften“ werden gestrichen.



Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HBG nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

Herr Ritsche bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch im Namen des Rates bei den Geschäftsführern der städt. Tochtergesellschaften für die geleistete Arbeit.

TOP 9 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW
Vorlage: 61-016-2024

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt das beiliegende Wasserversorgungskonzept.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 10 Lärmaktionsplan 4. Runde für die Stadt Wülfrath, hier: Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 61-019-2024

Beschluss

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Lärmaktionsplan der 4. Runde wird gefolgt.
2. Der Rat der Stadt Wülfrath stimmt dem Vorentwurf zum Lärmaktionsplan der 4. Runde zu.
3. Der Lärmaktionsplan der 4. Runde wird in Anlehnung an § 10 Abs. 1 BauGB mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“ - hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-021-2024

Nach ausgiebiger Diskussion über die Zulassung von weiteren Nutzungen (Dienstleistungen) und dem übereinstimmenden Willen, Leerstände möglichst zu vermeiden, stellt Herr Effert für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass jeder Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) vorgelegt wird.

Herr Ritsche erläutert ausführlich, dass die Ausnahme nicht die Regel werden dürfe. Zudem weist er darauf hin, dass zunächst rechtlich geprüft werden müsse, ob der Rat dem AWS die Zuständigkeit für die Beratung von Ausnahmegenehmigungen zuweisen könne. Für den Fall, dass diese Regelung nicht möglich sein sollte, sagt er zu, dass jeder Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in der Großen Verwaltungskonferenz (GVK) besprochen werde.

Zu Beratungszwecken bittet Herr Mrstik um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister unterbricht daher die Sitzung von 17:53 Uhr bis 18 Uhr.

Im Anschluss lässt er über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Beschluss

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 (siehe Anlage 5) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 6) zum Bebauungsplan Nr.12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“ wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“ in der Fassung vom 15.08.2024 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 umfasst vollständig die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 1.9_1.9.1, Nr. 1.10_1.10.1 und Nr. 1.23. Die benannten Bebauungspläne verlieren mit Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 12 ihre Wirksamkeit.



5. Vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung berät über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	41	17	8	7	5	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung	2				2			

Anmerkung zur Niederschrift:

Die juristische Prüfung hat ergeben, dass über Bauanträge einer gem. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zulässigen Nutzung in der Fußgängerzone der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beraten kann. Die Empfehlung des Ausschusses würde dann neben sachlichen und städtebaulichen Aspekten in die Abwägungsentscheidung einfließen.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße" - hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-025-2024

Auf Nachfrage von Herrn Wrase antwortet Herr Loker, dass das Gutachten die Größe einer Einzelhandelsfläche von rund 1.700 m² als verträglich ausweise.

Herr Herbes weist ausdrücklich darauf hin, dass die Auswirkungsanalyse von Umverteilungseffekten (ca. 2,2 Mio. Euro pro Jahr für den Innenstadtbereich) ausgehe.

Beschluss

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 5) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 6) zum Bebauungsplan Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße“ wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße“ in der Fassung vom 22.08.2024 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße“ treten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2.1.17 „Liegnitzer Straße“ außer Kraft.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	17	8	6	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung	1			1				

TOP 13 Neubau der Feuer- und Rettungswache, hier: Grundsatzbeschluss Verkehr, Bahnhofsbereich
Vorlage: III-010-2024

Nach kurzer Beantwortung von sachlichen Nachfragen nach der Ampelanlage Mettmanner Str./Bahnhofstr. und der Radverkehrsführung erläutert Herr Dr. Holl, dass mit verschiedenen Szenarien gearbeitet werde. Erst mit Beschluss der Verkehrsplanung werde das endgültige Ergebnis vorliegen.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Bedarfsplanung Verkehr die weitere Bearbeitung durch den Fachingenieur zu veranlassen (Anlage 1, Planung Ingenieurbüro Fischer Teamplan).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche notwendigen Verhandlungen mit Eigentümern, Fördermittelgebern und Baulastträgern und Anderen zur Umsetzung dieser Planung zu führen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	41	17	8	7	7		1	1
Ablehnung	2					2		
Enthaltung								

TOP 14 Neubau der Feuer- und Rettungswache, hier: Raumprogramm und Machbarkeitsstudie
Vorlage: III-012-2024

Beschluss

1. Das beigefügte Raumprogramm wird Grundlage der weiteren Planung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache auf dem Bahnhofsbereich. (Anlage 1)
2. Die Ergebnisse der beigefügten Machbarkeitsstudie werden Grundlage für die weiteren Planungen zum Neubau der Feuer- und Rettungswache (Anlage 2). Die Fahrzeughallen sind in einer einheitlichen Tiefe von 12,5m auszuführen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 15 Genehmigung Dringlichkeitsbeschluss "Durchführungsbeschluss – Weiterführung der Planung: Beauftragung der nächsten zwei Leistungsstufen (Leistungsphase 4-9 HOAI)"
Vorlage: 65-009-2024

Herr Sträßer fragt nach, warum die PV-Anlage ohne Speicher angeschafft werden solle. Die Antwort wird zur Niederschrift gegeben. Ebenso wird die Nachfrage von Frau Dr. Günther, warum das kleinste Modell angeschafft werde, zur Niederschrift beantwortet.

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung nebst den zugrundeliegenden Projektbeschreibungen und Berechnungen wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Sträßer schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu TOP 16 wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation eines entsprechenden Stromspeichers wirtschaftliche Vorteile bietet.

Der Vorschlag wird übereinstimmend angenommen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath genehmigt den am 08.08.2024 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 GO NRW:

Der Rat der Stadt Wülfrath beauftragt die Verwaltung, für die fristgerechte und mit erheblichen Fördermitteln bezuschusste Sanierung und Modernisierung der Sporthalle Fliethe die nächste Beauftragungsstufe bei den Planern abzurufen. Dabei soll die PV-Anlage Variante 3 mit 95kWp umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 16 Durchführungsbeschluss Umsetzung der Maßnahme Investpakt Sportstätten - Sporthalle Fliethe
Vorlage: 65-011-2024

Ergänzter Beschluss (siehe Antrag zu TOP 15)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Investpakt Sportstätten“ an der Sporthalle Fliethe auf Grundlage der im Dringlichkeitsbeschluss vom 08.08.2024/Vorlage 65-009-2024 dargestellten Rahmenbedingungen baulich umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation eines entsprechenden Stromspeichers wirtschaftliche Vorteile bietet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 17 Richtlinie für den Verfügungsfonds "Wülfrath Aktiv" (STEP 2.0)
Vorlage: 80-003-2024

Herr Ritsche erläutert die Änderungen in der Richtlinie für den Verfügungsfond. Beim Zuwendungsgeber konnte nicht abschließend geklärt werden, ob auch konsumtive Maßnahmen förderfähig seien. Daher werden diese auf den privaten Anteil beschränkt.

Herr Wrase erkundigt sich, ob die nicht verausgabten Mittel in die Folgejahre übertragbar seien. Die Verwaltung sagt zu, diese Frage zur Niederschrift zu beantworten:

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Eine Übertragung der Mittel jeweils in das Folgejahr ist wohl nicht (pauschal) möglich, sondern muss jedes Jahr mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und von diesem im Einzelfall entschieden werden.

Beschluss

Die Richtlinie zum Verfügungsfonds „Wülfrath Aktiv“ (STEP 2.0) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	7	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 18 Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst
Vorlage: 20/22-004-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Abfall
Vorlage: 20/22-001-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Abwasser
Vorlage: 20/22-002-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: 20/22-005-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Betriebsabrechnung 2022 - Gebührenhaushalt Friedhof
Vorlage: 20/22-003-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 23 Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst
Vorlage: 20/22-009-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Abfall
Vorlage: 20/22-006-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 25 Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Abwasser
Vorlage: 20/22-007-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 26 Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: 20/22-010-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27 Betriebsabrechnung 2023 - Gebührenhaushalt Friedhof
Vorlage: 20/22-008-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.



TOP 28 Gebührensatzung Rettungsdienst 2024
Vorlage: 20/22-011-2024/1

Beschluss

Die Satzung über die Gebühren der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Wülfrath wird beschlossen und tritt ab 01.11.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	44	17	8	8	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 29 Gebühren für Parkvignetten ab 2025
Vorlage: 32-008-2024

Frau Kuchler erklärt, aus welchen Gründen die Fraktion Die Linke/Wülfrather Liste, der Gebührenerhöhung nicht zustimmen werde. Nach kurzer Diskussion und dem Vortragen von Gegenargumenten seitens der anderen Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Die Gebühren für die Parkvignetten erhöhen sich ab dem 01.01.2025 von

21,00 € auf 30,00 € für Monatsvignetten und von
223,00 € auf 250,00 € für Jahresvignetten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	17	8	8	7		1	1
Ablehnung	2					2		
Enthaltung								

TOP 30 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 20/22-012-2024

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wülfrath vom 04.12.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.08.2024 wird zum 15.10.2024 beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	44	17	8	8	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 31 Sachstand Grundsteuerreform
Vorlage: 20/22-013-2024/1

Herr Ritsche und Herr Schorn erläutern die Vorlage ausführlich und beantworten die einzelnen Nachfragen der Ratsmitglieder.

Zwischenzeitlich liegt ein vom Städtetag NRW beauftragtes Gutachten über die Einführung von differenzierten Hebesätzen vor. Dieses kommt leider zu anderen Ergebnissen als das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten. Herr Schorn weist ausdrücklich auf das Wagnis für die Stadt Wülfrath hin, die differenzierten Hebesätze einzusetzen. Beide Gutachten werden den Ratsmitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Der Einführung einer Grundsteuer C stehen Rat und Verwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB) hat bereits bestätigt, dass nicht nur die überplanten Grundstücke, sondern auch diejenigen Grundstücke, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaut werden könnten, unter die Grundsteuer C fallen würden.

Auszug aus der Mitteilung des StGB:

„Zu den baureifen Grundstücken zählen auch die im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) gelegenen Grundstücke, wenn diese nach Maßgabe von § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bebaubar sind. Als baureif gelten nur unbebaute Grundstücke, die der Grundsteuerpflicht unterliegen und innerhalb oder außerhalb eines Plangebiets trotz ihrer Baureife nicht baulich genutzt werden (vgl. BT-Drs. 19/11086, S. 5).

Für die Einstufung als baureifes Grundstück sind etwaige zivilrechtliche Gründe, die der sofortigen Bebauung oder Innutzungnahme entgegenstehen, unbeachtlich (vgl. § 25 Abs. 5 Satz 3 GrStG n.F. sowie BT-Drs. 19/11086, S. 5).“

Sobald die noch offenen Fragestellungen geklärt und die entsprechenden Datengrundlagen des Finanzamtes bearbeitet sind, wird die Verwaltung zu einem interfraktionellen Gespräch einladen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.



TOP 32 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung Sportstätten
Vorlage: 40/52-020-2024

Beschluss

Zum 01.01.2025 treten die geänderte Nutzungs- und Entgeltordnung mit der Anlage Allgemeine Bestimmungen für Werbung in Sportstätten sowie das Entgeltverzeichnis zur Nutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Wülfrath in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	44	17	8	8	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 33 Freigabe der Stelle im Pflegekinderdienst
Vorlage: 10/11-009-2024

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath gibt die unter Sperrvermerk stehende Stelle (0,5 VZÄ) im Pflegekinderdienst (Produkt 0609) zur Besetzung frei.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	44	17	8	8	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 34 Hauptsatzung der Stadt Wülfrath, hier: Neufassung der Satzung
Vorlage: BVV-034-2024

Beschluss

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Wülfrath wird beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	8	7	2	1	-
Ablehnung								-
Enthaltung								-

TOP 35 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wülfrath
Vorlage: BVV-025-2024

Beschluss

Die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	44	17	8	8	7	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 36 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath
Vorlage: BVV-033-2024

Herr Effert dankt der Arbeitsgruppe herzlich für die Erstellung der Hauptsatzung, Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung.

Herr Ritsche weist unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung zu TOP 11 darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung ggf. im nächsten Sitzungslauf angepasst werden müsse.

Beschluss

Die anliegende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	8	7	2	1	-
Ablehnung								-
Enthaltung								-



TOP 37 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien sowie Bestellung eines neuen Ausschussvorsitzenden
Vorlage: BVV-043-2024

Herr Ritsche erläutert kurz, dass der Rat nach § 113 GO NRW nach eigenem Ermessen entscheidet, wen er als Vertreter*in bestellen will. Der Rat ist in seiner Auswahl nicht auf Mandatsträger*innen oder Beschäftigte der Verwaltung beschränkt.

Herr Herbes beantragt eine Änderung bei der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes. Statt Herrn Wolfgang Peetz wird Frau Iris Michel als Vertreterin der WG-Fraktion benannt.

Herr Hoffmann beantragt eine weitere Änderung für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf. Stellvertretendes Mitglied soll zukünftig Herr Wolfgang Preuss sein (alt: Herr Manfred Hoffmann).

Geänderter Beschluss

Die beigefügten Um- und Neubesetzungen bei den Gremien und Ausschüssen werden **mit den zuvor beantragten Änderungen** beschlossen.

Die WG-Fraktion hat für den Ausschussvorsitz im Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr (ABOF) Herrn Felix Rauch benannt. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis (Bürgermeister stimmt nicht mit)

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	43	17	8	8	7	2	1	-
Ablehnung								-
Enthaltung								-

TOP 38 Beschlusskontrolle für den Rat
Vorlage: BVV-036-2024

Die WG-Fraktion erwartet von der Verwaltung, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, um das Straßen- und Wegekonzept umzusetzen. Herr Ritsche stellt klar, dass die Verwaltung alles versuche, den Mangel an Fachkräften zu beseitigen. So sei z.B. auf Initiative der Stadt Wülfrath die Idee für ein Qualifizierungskonzept für Ingenieure mit Migrationshintergrund entstanden, das derzeit mit mehreren kreisangehörigen Städten feinabgestimmt werde.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 39 Mitteilungen und Anfragen

Herr Switalski bittet um Prüfung, ob auf dem Parkplatz des Angermarktes ein oder zwei **Parkplätze für Motorräder** gekennzeichnet werden können. Herr Schorn erläutert, dass bereits Kontakt zum Betreiber des Angermarktes aufgenommen wurde.



Anmerkung zum Protokoll:

Der Betreiber des Angermarktes hat einer Ausweisung von zwei Zweiradparkplätzen zugestimmt. Die entsprechende Beschilderung wird schnellst möglichst angeordnet und aufgestellt.

In Abstimmung mit dem Angermarktbetreibers wurden bereits zwei Parkplätze für Elterntaxis (Kita Schulstraße) eingerichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Seidler antwortet Frau Manegold, dass das grundsätzliche Verfahren einer **verkehrsrechtlichen Anordnung** wie z.B. zum Glasfaserausbau im nächsten Fachausschuss erläutert werde. Die Abdeckung von Schildern am Wochenende sei schwierig umzusetzen. Die Verwaltung befindet sich in einem ständigen Austausch mit den Baustellenbetreibern.

Herr Riedel fragt nach, ob die Anhebung des Entgeltes für das **Deutschlandticket** Auswirkungen auf die Schülerfahrtkosten habe. Frau Berster berichtet, dass ein Termin mit dem VRR und der WSW stattgefunden habe. Zum nächsten Schulausschuss wird es hierzu eine Präsentation geben.

Herr Herbes weist auf den seit geraumer Zeit gesperrten **Wanderweg am Aprather Teich** hin. Er bittet darum nachzufragen, wann der Weg wieder geöffnet wird.

Antwort zur Niederschrift:

Laut Auskunft des Kreises Mettmann bestand die Hoffnung, dass der BRW die Maßnahme in diesem Herbst in Angriff nehmen würde. Vor Ort wurde jedoch festgestellt, dass die Ausspülungen stärker waren als gedacht und dem BRW weder die Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung stehen noch die Arbeiten aus sicherheitstechnischen Aspekten durch den BRW durchgeführt werden können. Der Kreis Mettmann schreibt jetzt die Sanierungsplanung aus. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten, die nur in regenarmen Zeiten durchführbar sind, im Sommer 2025 begonnen werden können.

Herr Ritsche schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:36 Uhr und fährt ohne Unterbrechung mit dem nichtöffentlichen Teil fort.



anwesend

Ratsmitglied

Frau Dunja Baumhardt
Frau Ann-Kathrin Berg
Herr Walter Brühland
Frau Ann Kathrin Buschmann
Herr Uwe Buschmann
Herr Ulrich Düchting
Herr Axel Effert
Frau Eleonore Effert
Herr Siegfried Gartmann
Frau Kurtula Gößl
Frau Dr. Tina Guenther
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Frau Ilona KÜchler
Frau Walburga Lambrecht
Herr Gerd Langner
Herr Claus Leifeld
Frau Sandra Michalke
Frau Iris Michel
Herr Stephan Mrstik
Herr Lothar Müller
Herr Michael Neumann
Herr Michael Wrase
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Wolfgang Preuß
Herr Felix Rauch
Herr Wolfgang Riedel
Herr Patrick Schneider
Herr Marc Schreiweis
Herr Jörg Schwind
Herr Andreas Seidler
Herr Niels Sperling
Frau Franziska Sträßer
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Frau Renate Theis
Herr Hans-Jürgen Ulbrich
Frau Andrea Windrath-Neumann
Frau Beatrice Wulf
Herr Moritz Zur



Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Michaela Berster
Herr Stefan Holl
Herr Dominic Loker
Herr Rainer Ritsche
Herr Sebastian Schorn
Frau Silke Volz-Schwach

Wülfrath, den 28. November 2024

(Rainer Ritsche)
Ausschussvorsitzende/er

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.